



PRESSEMITTEILUNG

Datum
Berlin, den
12.03.2009

Deutscher Forstwirtschaftsrat lehnt Entwurf zum Bundeswaldgesetz ab

Berlin, 12.03.2009 Der Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR), MdB Georg Schirmbeck, lehnt die von vier Vertretern der CDU/CSU und SPD Fraktion vorgelegten Änderungen zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ab. „Der Versuch, die dringend notwendigen Änderungen im Bereich der Kurzumtriebsplantagen, der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und der Verkehrssicherungspflicht umzusetzen und dabei eine Einschränkung in der Baumartenwahl festzuschreiben, kann vom DFWR nicht mitgetragen werden“, sagte Schirmbeck nach Bekanntwerden der Einigung.

Inhalt der Pressemitteilung der CDU/CSU und SPD Fraktion zum Bundeswaldgesetz ist u. a., dass „die Grundsätze einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung klarer gefasst werden...“. Konkret bedeutet diese als „klare Fassung“ bezeichnete Formulierung die Einschränkung in der Baumartenwahl, da der bisherige Begriff der „standortgerechten Wälder“ in „standortheimische Wälder“ umformuliert wurde. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat befürchtet durch diese Veränderung ständige Diskussionen und Einschränkungen beim Anbau von bspw. Douglasien, Roteichen, Küstentannen und anderen standortgerechten Baumarten. Durch die Aufnahme der „biologischen Vielfalt“ wird neben den klassischen Funktionen des Waldes, der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion, eine vierte Funktion geschaffen und besonders herausgehoben. Gleichmaßen könnte auch der Wasserschutz oder die Luftreinhaltung gesondert genannt werden. Es ist nicht zu verstehen, warum besonders die biologische Vielfalt nun im Bundeswaldgesetz herausgehoben werden soll und nicht weiter unter der Schutzfunktion subsumiert wird. Ein weiterer Punkt ist, dass aufgrund der sehr differenzierten Waldeigentumsverteilung Maßnahmen zur sachkundigen Bewirtschaftung von Staats- und Kommunalwaldflächen nicht in einem Bundesgesetz geregelt werden können. Hier wird stark in die Selbstverwaltung der Länder und Kommunen eingegriffen.

DFWR Präsident Schirmbeck betont, dass mit diesen neuen Formulierungen im Bereich der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft massive Eingriffe in die Waldbewirtschaftung und die Entscheidungsfreiheit der Waldbesitzer aller Eigentumsarten verbunden sind. „So dringend wie wir die Änderungen bei den

Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und den Kurzumtriebsplantagen brauchen, genauso deutlich lehnen wir diese Zusätze bei der Definition der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ab. Die Koalition ist gut beraten, wenn Sie die von allen Bundestagsfraktionen einvernehmlich geforderten Änderungen des Bundeswaldgesetzes auf den Weg bringt und keine neuen Hürden bei der Bewirtschaftung aufbaut“, sagte der DFWR Präsident.

Kontakt:

Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.
Geschäftsführer Dr. Carsten Leßner
Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin
Tel. 030-31904 560
Fax 030-31904 564